

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dennis Gladiator und Dennis Thering (CDU) vom 24.01.23

und Antwort des Senats

Betr.: Oberbillwerder – ein ganzer Stadtteil auf Sand gebaut

Einleitung für die Fragen:

Um den für die geplante Bebauung massiv ungeeigneten Marschuntergrund für den 105. Stadtteil Oberbillwerder zu erschließen, müssen prognostiziert mehr als 1 Million Tonnen Sand aufgeschüttet werden. Hierzu sollte ein Markterkundungsverfahren durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die IBA hat seit Gründung der IBA Projektentwicklungs GmbH & Co. KG (IPEG) im Bereich Oberbillwerder keine originären eigenen Zuständigkeiten, siehe Drs. 21/11563. Die IPEG hat die IBA Hamburg GmbH (IBA) mit der Ausführung des operativen Geschäftes beauftragt. Daher wird bei der Beantwortung der nachfolgenden Fragen die IBA genannt.

Zur Realisierung des Stadtteils Oberbillwerder sind Sandaufschüttungen zur Herrichtung des Baugrundes erforderlich. Die IBA ist verpflichtet, das Sandmanagement im Rahmen einer Vergabe öffentlich auszuschreiben. Das Markterkundungsverfahren ist formal abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der IBA wie folgt:

Frage 1: *Ist das Markterkundungsverfahren für das Sandmanagement bereits beendet?*

Wenn ja, von wann bis wann lief es?

Wenn ja, wann wurden die Ergebnisse veröffentlicht? Sofern keine Veröffentlichung erfolgte, warum nicht?

Frage 2: *Wenn das Markterkundungsverfahren noch nicht beendet ist, bis wann soll es abgeschlossen sein? Zu welchem Zeitpunkt wird die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgen?*

Frage 3: *Wenn bislang noch kein Markterkundungsverfahren eingeleitet wurde, warum nicht und wann soll dies geschehen?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Das Markterkundungsverfahren wurde im Jahr 2021 mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern des freien Marktes durchgeführt und im Frühjahr 2022 formal abgeschlossen. Aus datenschutz- und vergaberechtlichen Gründen erfolgte keine Veröffentlichung der Ergebnisse.

Frage 4: *Wie viele Tonnen Sand müssen insgesamt aufgeschüttet werden?*

Antwort zu Frage 4:

Zur Herrichtung des Baugrundes im Stadtteil Oberbillwerder ist die Aufschüttung von circa 1.000.000 m³ Sand erforderlich.

Frage 5: *Über welche Wege soll der Sand angeliefert werden (Straße, Wasser und gegebenenfalls andere)?*

Antwort zu Frage 5:

Aus dem Ergebnis der Markterkundung geht hervor, dass die Transporte hauptsächlich über die Straße erfolgen werden.

Frage 6: *Wie viele Lkw-Fahrten werden über welche Streckenlänge notwendig sein, um den entsprechenden Sand anzuliefern?*

Antwort zu Frage 6:

Die Logistik ist stark abhängig von der Verfügbarkeit, dem Herkunftsort und der Wahl des Transportmittels. Daher können keine abschließenden Aussagen getroffen werden. Im Übrigen siehe bezirkliche BV-Drs. 21-1460.

Frage 7: *Welche Strecken (Straßen) werden davon in welchem zeitlichen Ausmaß betroffen sein?*

Antwort zu Frage 7:

Die Ausschreibungen werden Vorgaben für zur Verfügung stehende Verkehrswege und Zeiträume enthalten. Derzeit befindet sich die IPEG in Abstimmung mit dem Bezirksamt Bergedorf sowie der zuständigen Behörde über diese Vorgaben beziehungsweise eventuell notwendige Vorleistungen.

Im Übrigen siehe Antwort zu 6.

Frage 8: *Wann soll mit der Aufschüttung des Sandes begonnen werden und wie ist der Sachstand zu den dafür notwendigen baulichen Maßnahmen?*

Antwort zu Frage 8:

Mit der Aufschüttung soll nach Erreichen der Vorwegenehmigungsreife des Bebauungsplans nach § 33 des Baugesetzbuches und nach Erteilung einer Genehmigung der Geländeaufhöhung begonnen werden. Im Vorgriff notwendige Maßnahmen im bezirklichen Straßennetz werden derzeit eng von der IBA mit dem Bezirksamt Bergedorf und der zuständigen Behörde abgestimmt.

Frage 9: *Wie hoch werden sich die Kosten für die Aufschüttung mit Sand und Herrichtung belaufen?*

Antwort zu Frage 9:

Für die Herrichtung der Flächen entstehen Kosten für die reine Baufeldfreimachung sowie für die geplante Geländeerhöhung. Diese sind in ihrer Höhe stark abhängig von den marktaktuellen Preisen für zum Beispiel Liefersande. Da die IBA plant, einen Großteil des Materialbedarfes durch Wiederverwendung aus FHH-eigenen Maßnahmen zu bedienen, besteht eine große Möglichkeit zur Einsparung von Kosten. Inwieweit sich die aktuelle Kostenentwicklung auf dem Rohstoffmarkt auf die Kosten für die Sandaufschüttung auswirkt, kann momentan nicht prognostiziert werden.

Frage 10: *Wurde für die Anlieferung der erforderlichen Sandmengen eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung vorgenommen?*

Wenn ja: Wo ist diese einsehbar?

Wenn nein: warum nicht?

Antwort zu Frage 10:

Die Umweltauswirkungen der Sandaufschüttung werden im Rahmen der Umweltprüfung zum Bebauungsplanverfahren Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2, soweit derzeit möglich, geprüft und im Umweltbericht, welcher Teil der Begründung zum Bebauungsplan ist, beschrieben und bewertet. Im Zuge der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans werden die Ergebnisse der Prüfung einsehbar sein.

Frage 11: *Wurde auch die Möglichkeit geprüft, vor Ort einen See herzurichten und die erforderlichen Mengen von Sand vor Ort abzubauen, aufzuspielen und dadurch einen eigenen See für den Stadtteil herzurichten?*

Antwort zu Frage 11:

Die Möglichkeit, im Projektgebiet oder im direkten Umfeld einen See herzurichten, wurde geprüft und aus mehreren Gründen (unter anderem wegen der für eine signifikante Sandmenge notwendigen Größe eines derartigen Baggersees und der damit verbundenen erheblichen Eingriffe in die Flora und Fauna) verworfen.